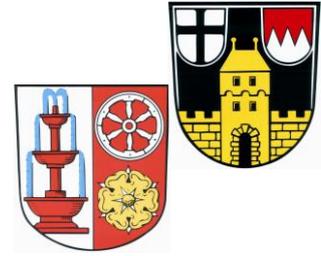


# Markt Neubrunn

mit Böttigheim



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.05.2016  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike  
Dengel, Peter  
Faulhaber, Richard  
Fischer, Rüdiger  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Holtröhr, Gerhard  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Reinhart, Sebastian  
Rieck, Elisabeth  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Gugel, Andreas

geschäftl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 1      Stellungnahme zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage der Fa. ABO Wind AG, Gemarkung Unteraltertheim</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Würzburg führt derzeit ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage durch. Antragsteller ist die Firma ABO Wind AG, die nordöstlich von Unteraltertheim eine Windkraftanlage errichten will.

Im Rahmen des Verfahrens erhält der Markt Neubrunn Gelegenheit zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Das Windrad wird ca. 2,5 km von der östlichen Gemeindegrenze von Neubrunn und ca. 3,5 km vom letzten Windrad auf Gemarkung Neubrunn errichtet werden.

Da keine negativen Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Neubrunn vorliegend sind, kann der WKA-Errichtung zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Gegen die Errichtung der WKA-Anlage der Firma ABO-Wind AG auf dem Grundstück Fl. Nr. 16.926, Gemarkung Unteraltertheim, werden keine Einwände erhoben.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1**

<b>TOP 2      Stellungnahme zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage der Fa. Green City Energy AG, Gemarkung Unteraltertheim</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Würzburg führt derzeit ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage durch. Antragsteller ist die Firma Green City Energy AG, die in der Gemarkung von Unteraltertheim eine Windkraftanlage errichten will.

Im Rahmen des Verfahrens erhält der Markt Neubrunn Gelegenheit zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Das Windrad wird ca. 2,5 km von der östlichen Gemeindegrenze von Neubrunn und ca. 3,5 km vom letzten Windrad auf Gemarkung Neubrunn errichtet werden.

Da keine negativen Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Neubrunn vorliegend sind, kann der WKA-Errichtung zugestimmt werden.

### **Beschluss:**

Gegen die Errichtung der WKA-Anlage der Green City Energie AG auf dem Grundstück Fl. Nr. 16.926 in der Gemarkung Unteraltertheim werden keine Einwände erhoben.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1**

<b>TOP 3      Beschlussfassung zur Beauftragung eines Ing.-Büros zur Ausführung der Kläranlagensanierung in Böttigheim</b>
--

### **Sachverhalt:**

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Servicestelle Würzburg, hat die Begutachtung zur Sanierung der Kläranlage mit Kanalstauraum in Böttigheim vorgenommen. Ein Bescheidentwurf zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von behandelten Abwässern aus der KA Böttigheim in die Vorfluter Rauhklingen- und Limbachsgraben ist öffentlich bekannt gegeben und liegt noch bis Ende der 19 KW. 2016 aus.

Die vom Ing.-Büro Walter + Partner gefertigten Sanierungsplanungen wurden durch die Fachbehörde geprüft. Nach deren gutachtlichen Stellungnahme vom 23.09.2015 wird der Sanierungsplanung zugestimmt mit der Maßgabe, dass aufgrund der Vorflutverhältnisse (geringer Wasserfluss) und des erhöhten Fremdwasseranteils >50 % im Abwasserstrom aus gewässergütewirtschaftlichen Gründen strengere Anforderungen an den Kläranlagenablauf zu stellen sind. Für die Drosseleinrichtung im Stauraumkanal wird ergänzend zur vorgelegten Sanierungsplanung eine Messeinrichtung zur Ermittlung des Entlastungsverhaltens gefordert.

Das IG-Büro Walter + Partner hat auftragsgemäß die Sanierungsplanung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erstellt. Zur weiteren Umsetzung der Sanierung erging deshalb an das IG-Büro die Anfrage auf Vorlage eines Honorarangebots. Es wurden für die einzelnen Gewerke (1. Leitungsbau/Bauwerke und Messeinrichtung KSR; 2. Abwasser-/Maschinenteknik und 3. Elektro, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) Honorarangebote vorgelegt, die auf der Basis der derzeit gültigen HOAI 2013 fundieren. Die Aufteilung der Gewerke ist in der HOAI vorgegeben und nicht verhandelbar. Die Einstufung der einzelnen Maßnahmen in die Honorarzone II ist in der Anlage 15.2 Objektliste vorgegeben. Bis auf den Ing.-technischen Gewerksteil 1 (Mindestsatz Mitte) sind die Gewerke dem Mindestansatz in der Honorarzone II zugeordnet.

Das Honorar errechnet sich nach der kostenberechneten Baukostensumme von 298.000 € (netto) und ergibt nach der HOAI 2013 ein Honorar von 57.663,73 € brutto.

Damit die weiteren Leistungsphasen (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirken bei der Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung) beauftragt werden können, ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages erforderlich.

### **Beschluss:**

Das Ing.-Büro Walter + Partner, Tauberbischofsheim, wird mit der Planung der Kläranlagen-sanierung in Böttigheim auf der Basis des vorgelegten Honorarangebots beauftragt. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Vertrag mit dem Ing.-Büro Walter + Partner abzuschließen.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

<b>TOP 4 Erlass einer Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitssatzung)</b>
---

### **Sachverhalt:**

In jüngster Zeit mehren sich sicherheits- und ordnungsrechtliche Verstöße im Gemeindegebiet von Neubrunn und Böttigheim. Festzustellen waren wiederholt Bettlertrupps, die durch das Dorfgebiet streifen und in Anwesen widerrechtlich eindringen bzw. diese betreten; Sachbeschädigungen in/an öffentlichen Grünanlagen, Wegen, Spielplätzen, Sitzbankanlagen etc.; Verunreinigungen durch Tiere und illegale Abfallablagerungen.

Nach den rechtlichen Vorgaben des Landesstraf- und Ordnungsrecht (LStVG) sind vielfach die sachlichen Grundlagen für ein sofortiges Einschreiten zur Unterbindung und Verhinderung von widerrechtlichen Taten im hoheitsrechtlichen Sinne nicht vorliegend, so dass eine rechtlich gesicherte Amtshandlung, wie z. B. das Aussprechen eines Platzverweises, einer Zutrittsunterbindung, das Festlegen einer Unterlassung etc. nicht gegeben ist. Auch den Polizeivollzugsorganen fehlt die rechtliche Grundlage für ein polizeiliches Handeln zum Einschreiten auf dem Gemeindegebiet. Die Polizeiinspektion Würzburg-Land verweist in einer Mail vom 20.04.2016 auf die in ihrem Handlungsspielraum eng an die Verhältnismäßigkeit orientierten Maßnahmen hin, die ein präventives Tun (z. B. Platzverweis etc.) bis auf eine Personalienfeststellung nicht weiter zulässt.

Auch die eigenen Möglichkeiten sind, wie vorgenannt, stark eingeschränkt und im Hinblick auf sofortiges Handeln ohne rechtliche Durchsetzungsfähigkeit. Deshalb wurde anliegende Sicherheitssatzung zur Beschlussfassung erstellt. Die Satzung orientiert sich an der Muster-satzung des Bayer. Staatsministeriums des Innern und gleichlautenden Satzungen der Gemeinden Güntersleben, Gerbrunn und den Städten Ochsenfurt und Würzburg. Sie eröffnet dem Markt Neubrunn und den von ihm beauftragten Dritten (Polizei) gegen Handelnde (Störer) und Duldende (Zustandsstörer) ordnungsrechtlich präventiv und unterbindend auch mit Bußgeldfestsetzung vorzugehen, weil die Satzung bewehrt ist.

### **Beschluss:**

Die Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird für das Gemeindegebiet Neubrunn mit Böttigheim erlassen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2**

## **TOP 5 Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof**

### **Sachverhalt:**

Nachdem die Reparaturkosten eines Fahrzeuges des Bauhofes, welches für die Wasserversorgung eingesetzt wurde, zu hoch waren, wurde dieses im Dezember 2015 außer Betrieb genommen (TOP 9.3, Sitzung vom 01.12.15).

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden Haushaltsmittel für eine Ersatzbeschaffung im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Nach Besprechungen mit den Mitarbeitern im Bauhof ist es sinnvoll, einen Transporter (geschlossener Kasten) zu beschaffen, da hier das Werkzeug und auch notwendiges Material komplett transportiert werden kann.

Auf dieser Grundlage wurden Angebote bei verschiedenen Fahrzeugherstellern eingeholt. Folgende Vorgaben wurden hierzu gemacht:

- Farbe weiß
- Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Anhängerkupplung
- Parksensoren hinten
- Klimaanlage
- Ganzjahresreifen
- Fenster in Schiebetüre rechts
- Trennwand mit Fenster zum Laderaum
- Fenster in Heckklappe / Hecktüre

Vier Firmen haben Angebote abgegeben. Die Preisspanne liegt zwischen 24.256,37 und 28.160,73 € brutto.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

## **TOP 6 Freibad Neubrunn - Kinderbereich**

Der Kleinkindbereich mit Planschbecken wird saniert. Es muss eine umlaufende Rinne installiert werden, die Wegflächen werden wieder gepflastert. Am Beckenrand wird die vorhandene Rutsche installiert.

Außerdem wird dort ein neues Gebäude mit Technik, Wickelraum und WCs errichtet. Die Ausführung soll in Holzbauweise durchgeführt werden. Auf dem Dach wird eine Solaranlage vorgesehen.

### **TOP 6.1 Baustellenermäßigung für Familien**

Nachdem das neue Kinderbecken noch nicht fertig und somit eine Baustelle im Freibad vorhanden ist, schlägt der Vorsitzende vor, für Eltern mit Kindern einen Baustellenrabatt in irgendeiner Form zu gewähren.

Der Baustellenrabatt soll für Eltern mit Kindern unter 6 Jahren und solange gewährt werden, wie das Planschbecken noch nicht nutzbar ist. Die Ermäßigung wird in gleicher Höhe wie bei Juleica und Ehrenamtskarte gewährt.

## **Beschluss:**

Für Eltern mit Kindern unter 6 Jahren wird ein Baustellenrabatt für den Schwimmbadeintritt in der Höhe der bereits festgelegten Ermäßigungen (Juleica und Ehrenamtskarte) gewährt.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **TOP 6.2 Errichtung eines Technik- / WC-Gebäudes in Holzständerbauweise - Bekanntgabe der Angebote**

Für das Technikgebäude mit WCs sind zwei Angebote eingegangen. Die Preisspanne liegt ohne Montage der Außenschalung und ohne Bodenplatte zwischen 5.872 € und 9.246 €.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

### **TOP 6.3 Beschaffung eines Wasserspritztieres für das Planschbecken - Bekanntgabe der Angebote**

Ein Spritztier am Beckenrand des Planschbeckens wäre eine besondere Attraktion für die Kleinen und könnte im Rahmen der Sanierung mit eingebaut werden.

Dafür liegen zwei Angebote vor. Die Preisspanne liegt zwischen 5.712 € (inkl. Lieferung) und 4.641 € (ohne Lieferung).

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Gemeinderätin Elisabeth Rieck verabschiedet sich nach diesem Punkt aus dienstlichen Gründen.

### **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung von Brücken- und Ufersicherungsgeländer**

#### **Sachverhalt:**

An den Brücken über den Mühlbach im Bereich der Mainzer Straße und Ringstraße sind die in Holzausführung bestehenden Geländer der Brückenbauwerke bedingt durch Holzfäulnis stark sanierungsbedürftig und müssen saniert werden. Die Holzgeländer sind aufwändig durch personellen und materiellen Aufwand zu unterhalten. Teilbereiche der Brücken- und Geländerkonstruktion waren / sind fachlich durch einen Zimmereibetrieb zu erneuern / zu ersetzen.

Da auch auf der Sandsteinmauer entlang des Mühlbachs, unterhalb der neuerstellten Brücke der Ortsstraße „Am Mühlbach“, zur Absturzsicherung Schutzgeländer anzubringen sind (Verkehrssicherungspflicht), erfolgte eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Geländer, wobei hier auf eine bauartgleiche Ausführung „Metallausführung feuerverzinkt“ analog zur Brücke an der „Verlängerten Steilersgasse“ abgestellt wurde, weil hier der Unterhaltsaufwand sehr gering ist.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden fünf Schlossereibetriebe zur Abgabe eines Angebots unter Beifügung eines Leistungsverzeichnisses unter Vorlage einer Betriebszertifizierung

nach DIN EN 1090 aufgefördert. Die DIN bescheinigt eine fachgerechte Bauausführung für Fertigungsteilen des Metallhandwerks für Bauteile (hier Schutzgeländer), die im öffentlichen Raum (Brücken und Ufersicherungen) erstellt werden und für die der Markt Neubrunn eine besondere Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen hat.

Drei Anbieter haben ein Angebot abgegeben, wobei ein Schlossereibetrieb keine Betriebszertifizierung vorlegen konnte und deshalb nicht berücksichtigt werden kann.

Die Angebotsspanne reicht von 15.884,66 € bis 17.559,25 €.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

## **TOP 8      Einrichtung von BayernWLAN-Hotspots in Neubrunn und Böttigheim**

### **Sachverhalt:**

Es gibt einen immer größeren Bedarf für den Zugriff auf das Internet über WLAN Hotspots. Zahlreiche Firmen und Einrichtungen bieten mittlerweile den kostenfreien Zugang in das Internet über frei zugängliche Hotspots an.

Der Freistaat Bayern forciert nun den Ausbau eines flächendeckenden WLAN Netzes in Bayern und hat bereits zahlreiche eigene öffentliche Gebäude und Behörden mit Hotspots ausgestattet. Der Freistaat übernimmt beim BayernWLAN die Störerhaftung, auch ein Jugendschutzfilter ist im System implementiert.

Nun besteht für die Kommunen in Bayern im Rahmen eines Förderprogramms die Möglichkeit die Einrichtung solcher Hotspots für das BayernWLAN gefördert zu bekommen. Bis Ende 2017 sollen bayernweit 10.000 BayernWLAN Standorte für die kostenlose Internetnutzung ausgebaut werden. Dazu wurde vom Freistaat Bayern ein Rahmenvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen Vodafone zur Errichtung von BayernWLAN geschlossen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit einem Betrag von bis zu 5.000 Euro für zwei Standorte (pro Standort max. 2.500 Euro). Dieser Betrag deckt in der Regel die anfallenden

Ersteinrichtungskosten (Ortsbegehung, Verkabelungsarbeiten) ab. Die monatlich anfallenden Kosten werden über die Förderung nicht abgedeckt. Über das Programm können auch mehreren Zugangspunkten installiert werden, um einen größeren Bereich mit WLAN abdecken zu können. In den genannten Kosten ist die Hardware und Wartung enthalten, es fällt somit für die Verwaltung kein zusätzlicher Aufwand durch die Einrichtung an. Auch für die Nutzerverwaltung und Störerhaftung ist der Freistaat Bayern verantwortlich. Für die Installation ist ein Internetzugang notwendig, bereits bestehende Anschlüsse können problemlos genutzt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung vertagt.

## **TOP 9      Kindertageseinrichtung Neubrunn - aktuelle Situation / Sachstand Erweiterung**

Die KiTa Neubrunn hat zum 29.12.2014 eine Betriebserlaubnis für 62 Plätze erhalten. Davon entfallen 12 Plätze in den Bereich der Krippe (1 Gruppe) und 50 Plätze in den Kindergartenbereich (2 Gruppen). Kurzfristig, z.B. für Zuzüge, ist es möglich, die Gruppen überzubelegen (+2 in der Krippe, +6 im Kindergarten).

Mit Einzug in die neuen Räumlichkeiten im Januar 2015 wurde die Grenze von 62 Kindern bereits überschritten. Mit Mail vom 21.04.2016 hat der Träger nun eine weitere Überbelegung beim Landratsamt Würzburg auf dann 71 Kinder (9 Überbelegungsplätze) beantragt. Diese wurde befristet bis zum 31.08.2016 auch genehmigt.

Immer mehr Eltern sind über die dauerhafte Überbelegung unglücklich und fragen bei der Gemeinde nach, ob sich in absehbarer Zeit an dieser Situation etwas ändert.

Der Markt Neubrunn stellt sich als familienfreundliche Gemeinde dar und es wird über eine Erweiterung von Bauland nachgedacht. Es wäre für die gemeindliche Entwicklung sehr negativ, wenn die nächsten Anfragen nach einem KiTa-Platz abgelehnt werden müssten.

Mittlerweile gab es mehrere Treffen mit Pfarrer (Eigentümer des Objektes), Bürgermeister (Kostenträger), Architekt, Brandschutzgutachter und der Fachaufsicht des Landratsamtes um Möglichkeiten einer Erweiterung zu erörtern.

Eine Erweiterung könnte in die ehemalige Schwesternwohnung erfolgen. Es wäre möglich, eine weitere Kindergartengruppe (25 Plätze für Kinder über 3 Jahre) oder eine Krippengruppe (12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) zu schaffen. Die Vorgaben an Brandschutz, Flucht- und Rettungswege und die Errichtung von Kinder-WC sind bei beiden Varianten identisch.

Bei der Einrichtung einer Kindergartengruppe wäre keine Förderung möglich, die Einrichtung einer Krippe würde mit 9.800,- € je Platz, also rd. 117.000,- € durch den Freistaat Bayern gefördert.

Der Architekt hat nun einen Planentwurf für die Einrichtung einer Krippengruppe vorgelegt. Dieser Entwurf wurde in der Sitzung erläutert. Auf dieser Basis wird nun eine Kostenermittlung durchgeführt. Sobald Kosten vorliegen, wird in einer weiteren Sitzung darüber beraten.

<b>TOP 10    Gedenktafel für die im Friedhof Neubrunn beigesetzten Gefallenen des Deutschen Krieges von 1866</b>
--

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Veranstaltungen zum „Deutschen Krieg von 1866“ vor 150 Jahren wird eine Erinnerungstafel an die Gefallenen des Krieges, die in unserem Friedhof ihre letzte Ruhestätte fanden, enthüllt.

Unser Altbürgermeister Achim Rieck, welcher auch unser Vertreter in diesem Arbeitskreis ist, hat in Zusammenarbeit mit Alfred Müller zwei Entwürfe für diese Gedenktafel erarbeitet.

Ursprünglich war geplant, die Einfassung in Buntsandstein, analog der Stele im Schlossgarten, zu machen. Nach Ortseinsicht in der Kapelle kam man jedoch zum Entschluss, die Tafel aus Eichenholz zu erstellen.

Zwei Entwürfe sind als Anlage beigefügt. Kosten konnten noch keine beziffert werden.

Der Gemeinderat spricht sich für die rechteckige Variante der Platte aus, da diese am besten dazu passt. Die Holzplatte wird in Eigenleistung gefertigt. Die Materialkosten für die Gedenktafel werden durch die Gemeinde übernommen.

### **Beschluss:**

Die Gedenktafel im Friedhof Neubrunn für die Gefallenen des Deutschen Krieges 1866 wird in eckiger Variante angefertigt.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

## **TOP 11    Bekanntgaben**

### **TOP 11.1    Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2015**

Der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land wurde im April 2016 an die Gemeindeverwaltung übersandt.

Die Kriminalstatistik zeigt für den Bereich der PI Würzburg-Land eine erfreuliche Entwicklung. Mit 2389 Kriminalstraftaten konnte ein Rückgang von 150 Fällen (-5,91 %) gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Die Aufklärungsquote konnte um 1,05 % gesteigert werden und liegt mit nahezu 66 Prozent wieder erfreulich hoch.

Die steigende Tendenz bei der Anzahl der Wohnungseinbrüche konnte im Jahr 2015 durch eine Vielzahl von polizeilichen Präventionseinsätzen gestoppt und sogar deutlich verringert werden. Mussten im Jahr 2014 noch 140 Fälle bearbeitet werden, verringerte sich diese Zahl im Jahr 2015 auf 121 Einbrüche. In diesem Bereich ist die Mithilfe der Bevölkerung besonders wichtig, die verdächtige Personen und Fahrzeuge umgehend mitteilt.

Im Bereich des Straßenverkehrs ist zu berichten, dass es eine deutliche Steigerung bei der Zahl der Verkehrsunfälle gibt. Diese stiegen auf 2279 Verkehrsunfälle.

Der detaillierte Bericht für die Gemeinde Neubrunn wurde verteilt.  
Der Gemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende hat in einer E-Mail moniert, dass keine Geschwindigkeitsüberwachungen vorgenommen worden sind.

### **TOP 11.2    Informationsbroschüre des Landkreises Würzburg**

Die Informationsbroschüre des Landkreises Würzburg wird neu aufgelegt. Der beauftragte Verlag fragt an, ob die Gemeinde in der Broschüre eine Anzeige schalten will.  
Der Gemeinderat lehnt dies aus Kostengründen ab.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung für eine Anzeige in der neuen Landkreisbroschüre.

**einstimmig abgelehnt    Ja 0    Nein 13**

### **TOP 11.3 Beitragsmaßnahme Lindenplatz**

Es sind keine Widersprüche betreffend Schlussabrechnung Lindenplatz / Lindenstraße eingegangen. Somit ist diese Maßnahme abgeschlossen.

### **TOP 11.4 Einweihung des Windrades der Firma Bals**

Am 23.06.2016 ist die Einweihung des Windrades der Firma Bals vorgesehen.

### **TOP 11.5 Abriss des Gebäudes Langgasse in Böttigheim**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass lediglich das Wohnhaus des Anwesens in der Langgasse 11 abgerissen wird.

### **TOP 11.6 Termin Einweihung des Kindergartens Neubrunn**

Der Termin für die Einweihung des Kindergartens Neubrunn am Sonntag, 12.06.2016, wird nicht verschoben. Das Kindergartenfest in Böttigheim ist ebenfalls an diesem Tag.

### **TOP 11.7 Beschaffung einer neuen USV**

Am Montag, 9.05.2016, ist der Server ausgefallen, da die USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung für den Server) defekt ist. Diese muss neu beschafft werden, die Kosten belaufen sich auf 1.545,00 € netto.

## **TOP 12 Anfragen**

### **TOP 12.1 Fehlende Ortsschilder**

Gemeinderätin Heike Baumann fragt, ob die fehlenden Ortsschilder wieder angebracht werden.

Diese sind gestohlen worden. Der Landkreis wird die fehlenden Schilder wieder anbringen, sobald diese vorrätig sind.

### **TOP 12.2 Sachstand Feuerwehrhaus Neubrunn**

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zum Feuerwehrhaus. Dazu hat eine Sitzung stattgefunden. Herr Müller als Kommandant erhält hierzu noch eine Aufstellung, was noch zu klären ist.

### **TOP 12.3 Spielplatzgerät in Böttigheim**

Gemeinderätin Heike Baumann fragt, wann das Spielplatzgerät am Spielplatz in Böttigheim aufgebaut wird. Dies wird demnächst erledigt.

<b>TOP 12.4 Infoveranstaltung zum Umbau des ehem. Gasthauses in Böttigheim zur Flüchtlingsunterkunft</b>
--

Gemeinderätin Heike Baumann fragt, ob zur geplanten Flüchtlingsunterkunft in Böttigheim eine Informationsveranstaltung stattfindet. Eine solche Veranstaltung ist durch das Landratsamt zusammen mit dem Gesundheitsamt sowie Eigentümer vorgesehen.

Es sind 3 bis 4 große Wohneinheiten für Familien vorgesehen, außerdem 2-Bett-Zimmer. Im Erdgeschoss wird eine komplett neue Küche eingebaut.

Von der beabsichtigten Flüchtlingsunterkunft in Neubrunn ist nichts weiter bekannt.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller  
Schriftführerin